

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.04.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0446/21/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.05.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antworten auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Werbevertrag der Wuppertal Marketing Gesellschaft (WMG) mit der Bochumer Firma Athletic Sports Sponsoring (ASS)		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 29. März 2021 (VO/0446/21).

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Unterschrift

Schneidewind

Beantwortung

Vorbemerkung:

Der Behauptung der Fraktion DIE LINKE, dass der Vertrag „umstritten“ sei, widerspricht die Verwaltung nachdrücklich.

Das Oberlandesgericht Hamm hat mit Urteil vom 25. September 2020 sehr deutlich festgestellt, dass der gesamte Komplex um den Werbevertrag einschließlich des Sachverhaltes zu den KFZ-Zulassungen ordnungsgemäß war. Hier wurden ganz konkret auch Aspekte des öffentlichen Haushaltsrechts und des Gemeinwohls geprüft und eindeutig als ordnungsgemäß bestätigt. Insgesamt führen die Entscheidungsgründe des Oberlandesgerichts Hamm sehr ausführlich und klar aus, dass sowohl das Verhalten als auch die Vertragsgestaltung der Stadt, aber auch der WMG, weder gegen Verbotsgesetze

verstoßen haben, noch als Scheingeschäft eingestuft oder gar als sittenwidrig erkannt werden darf.

Frage 1:

„Ist es zutreffend, dass das Gebührenaufkommen aus den ASS-Zulassungen über die Jahre konstant blieb und die Einnahmen gleichwohl nicht in die Haushaltsplanungen aufgenommen, sondern als „außerplanmäßig“ behandelt wurden?“

Antwort zu Frage 1:

Nein. Die Einnahmen wurden von der Fachverwaltung angemeldet und im Haushaltsplan aufgenommen.

Frage 2:

„Was war der Grund dafür, die gleichbleibenden Einnahmen nicht unter die Planungshoheit des Stadtrates zu stellen, sondern es der Verwaltung zu überlassen, diese Gelder zu verwenden?“

Antwort zu Frage 2:

Die Unterstellung ist nicht richtig. Die Fachverwaltung hat aufgrund ihrer Kenntnisse das voraussichtliche Gebührenaufkommen ermittelt. Diese wurden im Haushalt aufgenommen und dem Stadtrat im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes vorgelegt.

Frage 3 – Teil 1:

„Wie wurden die Planzahlen betreffend die Einnahmen aus Gebührenzulassungen zwischen 2007 und 2014 ermittelt? Um die – nach unserer Kenntnis bis zu 10 % des Gebührenaufkommens ausmachenden – Zahlungen der Fa. ASS jeweils als außerplanmäßige Einnahmen nutzen zu können, müssten die Planzahlen künstlich nach unten korrigiert und um die Einnahmen von der Fa. ASS reduziert worden sein. Entsprach das der Praxis?“

Antwort zu Frage 3 – Teil 1:

Die Aussagen sind nicht richtig. Die Fachverwaltung hat aufgrund ihrer Kenntnisse das voraussichtliche Gebührenaufkommen nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt.

Frage 3 – Teil 2:

„Falls ja, halten Sie das – insbesondere mit Blick auf die Haushaltshoheit des Stadtrates – für vereinbar mit den Dienstpflichten des Kämmerers und der für die Haushaltsplanungen verantwortlichen Mitarbeiter? Haben Sie überprüft, ob derartige Praktiken auch in anderen Fällen und womöglich bis heute die Haushaltsplanungen beeinflussen?“

Falls nein, wie konnten die danach im Haushalt verplanten Mittel nochmals als Deckungsquelle für außerplanmäßige Ausgaben zur Begleichung der WMG-Rechnungen dienen?“

Antwort zu Frage 3 – Teil 2:

Diese Behauptung trifft nicht zu. Haushaltsmittel, die überplanmäßig eingenommen werden, können als Deckung für nicht eingeplante Ausgaben herangezogen werden.

Frage 4:

„Ist es zutreffend, dass Sie von dem Verteidiger von Herrn Paschalis darüber unterrichtet wurden, dass der Verdacht besteht, Herr Dr. Slawig habe die von der ASS vereinnahmten Gebühren (pro Jahr bis zu € 240.000,00) mit Wissen des RPA am Stadtrat vorbei verwaltet? Sind Sie diesem Verdacht nachgegangen und – bejahendenfalls – was haben die Recherchen ergeben?“

Antwort zu Frage 4:

Es ist zutreffend, dass der Verteidiger von Herrn Paschalis mit Datum vom 27. November 2020 solche haltlosen Behauptungen aufgestellt hat. Da diese jedoch jeglicher Grundlage entbehren (siehe auch die Antworten zuvor), gab es keine Veranlassung, hier weiter tätig zu werden.

Fragen 5 bis 7:

„Soweit uns bekannt, haben sich bislang insgesamt 15 Mitarbeiter der Stadtverwaltung und den Gremien der WMG geweigert, sich vollständig und wahrheitsgemäß gegenüber dem Amtsgericht Wuppertal zu ihren dienstlichen Verrichtungen zu äußern. Die meisten Betroffenen verantworten als Kämmerer, Mitarbeiter*innen in der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt sowie als Antikorruptionsbeauftragter den Haushalt der Stadt und bürgen für die Compliance. Es beunruhigt die Fraktion DIE LINKE zutiefst, dass sich diese zentralen Mitarbeiter der Stadtverwaltung nicht in der Lage sehen, sich gegenüber einem Gericht offen und vorbehaltlos zu allem zu äußern, was ihre dienstlichen Verrichtungen betrifft. Davon ausgehend, dass Sie diese Sorge teilen, fragen wir Sie, wie Sie dem begegnen.“

5.) Haben Sie die betroffenen Personen darauf angesprochen, ob es irgendetwas gibt, was sie Ihnen vertraulich oder über einen Whistle-Blower anvertrauen möchten?

6.) Haben Sie externen Rat eines Compliance-Experten eingeholt, wie eine Stadtverwaltung damit umzugehen hat, wenn zentrale Mitarbeiter der Kämmerei und Rechnungsprüfung Angst vor Strafverfolgung bei wahrheitsgemäßer Aussage vor Gericht zu ihren dienstlichen Verrichtungen haben?

7.) Haben Sie die Kommunalaufsicht informiert und um Rat gefragt, wie der Hauptverwaltungsbeamte damit umzugehen hat? Welche Antworten haben Sie erhalten?“

Antwort zu Fragen 5 bis 7:

In Bezug auf diese Fragen verweise ich auf die Ihnen bereits gegebenen ausführlichen Antworten in der Ratssitzung am 01. März 2021 (VO/0242/21/1-A).

Frage 8:

„Das OLG Hamm hat die ASS wegen der ausgebliebenen Gegenleistungen in den Jahren 2013 bis 2015 zu Schadensersatz verurteilt. Ist das Urteil rechtskräftig?“

Antwort zu Frage 8:

Ja.

Frage 9 – Teil 1:

„Hat die ASS gezahlt?“

Antwort zu Frage 9 – Teil 1:

Ja.

Frage 9 – Teil 2:

„Hat sich die Stadtverwaltung damit befasst, ob es Möglichkeiten gibt, die gegenüber ASS verjährten Ansprüche für die Zeit vor 2013 gegenüber anderen Verantwortlichen zu verfolgen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?“

Antwort zu Frage 9 – Teil 2:

„Hat sich die Stadtverwaltung damit befasst, ob es Möglichkeiten gibt, die gegenüber ASS verjährten Ansprüche für die Zeit vor 2013 gegenüber anderen Verantwortlichen zu verfolgen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?“

Antwort zu Frage 9 – Teil 2:

Das Ergebnis der Prüfung war die seinerzeit erhobene Klage gegen die Firma ASS.